

BMK - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
st1@bmk.gv.at

Karin Ritzal
Sachbearbeiter/in

karin.ritzal@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 5072
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

An
Begutachtungsverteiler - Extern

Geschäftszahl: 2020-0.823.641

Wien, am 17. Dezember 2020

68. KDV-Novelle - Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage den Entwurf einer 68. Novelle zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 samt Erläuterungen mit der Bitte um Stellungnahme bis

25. März 2021.

Es wird ersucht, Stellungnahmen mittels elektronischer Post an die Adresse „st1@bmk.gv.at“ zu senden.

Sollte bis zum oben angeführten Termin eine Stellungnahme nicht einlangen, darf angenommen werden, dass der Entwurf dieser Novelle keinen Anlass zu einer Äußerung gibt.

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht der Hinweis, dass die gegenständliche Übermittlung gleichzeitig als Versendung aufgrund des Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Innerhalb der oben genannten Frist kann gemäß Art. 2 dieser Vereinbarung beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie das Verlangen gestellt werden, dass im Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch dieses Vorhaben im Fall seiner Verwirklichung dem

Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben einschließlich zusätzlicher Personalkosten aufgenommen werden.

Beilage

Für die Bundesministerin:

Dr. Wilhelm Kast